

Informationen 2022

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2021 wesentliche Meilensteine für die Zukunft gesetzt und einen historischen Zinsbeschluss gefällt.

Umwandlungssatz

Die finanzielle Stabilität einer Vorsorgeeinrichtung ist von zentraler Bedeutung. Der Stiftungsrat hat sich zu Gunsten der Beständigkeit für nachhaltiges Wachstum und vorsichtig gewählte technische Parameter ausgesprochen. Dies beinhaltet auch, der längst bekannten Umverteilung von Aktiven zu Rentnern entgegen zu wirken, welche sich aufgrund der gesetzlich zu hoch definierten Rentenversprechen nicht vermeiden lässt. Das oberste Organ hat entschieden, den Umwandlungssatz moderat und sozialverträglich in einem weiteren Schritt von 5.6% auf 5.4% umhüllend zu senken. Die Einhaltung der gesetzlichen Mindestleistung ist jederzeit gewährleistet.

Nachfolgend finden Sie die verabschiedete Abstufung. Über die Senkung in den Jahren 2022 - 2024 wurden Sie bereits Ende des Jahres 2020 informiert. Eine Verminderung der sogenannten Pensionierungsverluste kommt langfristig den heute aktiv versicherten Personen sowie allen Folgegenerationen zugute.

Jahr	UWS auf Obligatorium	UWS auf Überobligatorium	UWS für Vergleichsrechnung BVG*
2022	6.0%	5.6%	6.8%
2023	5.8%	5.6%	6.8%
2024	5.6%	5.6%	6.8%
2025	5.4%	5.4%	6.8%

*Die höher berechnete Rente wird angewendet.

Auf dem Vorsorgeausweis, welchen Sie elektronisch im Portal «myFUTURA» generieren können, sind diese Werte bereits hinterlegt. Bei vollem Kapitalbezug hat der Umwandlungssatz keine Bedeutung. Eine detaillierte Erklärung der Bedeutung dieser Kennzahl finden Sie auf unserer Homepage unter «Downloads» (Merkblatt UWS).

Zinssatz 2021

Bereits per 1. Juni 2021 durften Sie von einer Zusatzverzinsung von 2% auf dem Altersguthaben per 1. Juni 2021 profitieren. Aufgrund der überdurchschnittlich guten Anlageerträge ist es der FUTURA möglich, den Versicherten per 31. Dezember 2021 erneut eine Mehrverzinsung von 3% zu gewähren.

Der Zinssatz im Jahr 2021 beträgt insgesamt 6.0%!

Der Mindestzinssatz von 1% wird somit um 5% überschritten. Diese Sondergutschrift hilft, die erwähnte Senkung der Umwandlungssätze abzufedern.

Der Bundesrat hat für das Jahr 2022 den BVG-Mindestzinssatz bei 1% belassen. Entsprechend wird auch die Hochrechnung der Altersleistungen mit diesem Wert fortgeführt.

Deckungsgrad & Performance

Mit einem Anlageergebnis von 6.7% und einem Deckungsgrad per Ende November 2021 von 119.6% darf sich die FUTURA zu den sichersten unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen der Schweiz zählen. Der stabilen finanziellen Lage wird seit über 63 Jahren höchste Aufmerksamkeit geschenkt. Auch in Zukunft steht die Sorgfalt bei der treuhänderischen Verwaltung der Versichertengelder im Vordergrund. Dieses beste Ergebnis aller Zeiten in der Geschichte der FUTURA ermöglicht es dem Stiftungsrat, zu Gunsten aller Versicherten erneut Gelder in Form einer Zusatzverzinsung zu verteilen.

Kennzahlen per Ende November 2021:

3.5 Mrd.	Bilanzsumme	1 446	Anschlüsse
119.6%	Deckungsgrad	20 897	Versicherte
6.7%	Performance	63	Jahre ohne Unterdeckung (seit Gründung 1958)
700	Wohnungen		

Allgemeiner Rückblick auf die Anlagemärkte 2021

Die Finanzmärkte haben sich trotz anhaltender Pandemie von der freundlichen Seite gezeigt. Insbesondere Aktien wurden von den Anlegern vermehrt gesucht, wodurch die internationalen Aktienindexe deutlich zweistellige Gewinne verbuchen konnten. Die Unsicherheiten infolge der Pandemie sind zwar immer noch spürbar, das energische Einschreiten der Notenbanken sowie der Staaten haben im Jahr 2021 die Wirtschaft gestützt und haben die Aktienkurse in die Höhe getrieben.

Anpassung der Anlagestrategie

Der Stiftungsrat der FUTURA hat die Anlagestrategie per 1. Dezember 2021 leicht geändert. Die Anlagestrategie wird regelmässig überprüft und bei Handlungsbedarf vom Stiftungsrat angepasst. Die Details zur aktuellen Anlagestrategie finden Sie unter www.futura.ch/de/anlagen/vermoegensanlagen/strategie/

Anpassungen des Vorsorgereglements

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen wurde das Vorsorgereglement überarbeitet. Es steht auf unserer Homepage unter «Downloads» zur Verfügung. Zu den wesentlichen Anpassungen gehören:

- Ergänzungen zur freiwilligen Weiterversicherung nach Alter 58 (Artikel 1.11)
- Anpassung der Leistungsbemessung bei Invalidität an das stufenlose Rentensystem der 1. Säule (insb. Art. 5.7, 5.12)
- Auszahlung des Todesfallkapitals, auch wenn der Begünstigte eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente aus anderer Vorsorgeeinrichtung bezieht (Art. 6.6)
- Anpassung i.Z. mit dem Rückforderungsanspruch (Art. 7.2)
- Verzicht auf Anrechnung von Kapitalleistungen bei der Überentschädigungsberechnung (Art. 7.5)
- Integration der gesetzlichen Bestimmung i.Z. mit dem Verzug bei der Bezahlung von Unterhaltszahlungen (Art. 7.7)
- Fortführung UWS-Tabelle (Anhang 1)

Einschluss Lebenspartnerrente

Die Lebenspartnerrente wurde bei der FUTURA in allen Vorsorgeplänen eingeschlossen. Die Bestimmungen zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie im Vorsorgereglement (Art. 6.3.3). Die Höhe der Leistung ist auf dem Vorsorgeplan bzw. auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich.

Wir hoffen, dass die erfreulichen Ergebnisse sowie die ausserordentlich hohe Zusatzverzinsung Sie gleichermaßen erfreuen wie uns und wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2022.